

SCHULORDNUNG DER REALSCHULE IM AURAIN

Ein Leben in der Gemeinschaft ist bestimmten Regeln unterworfen. Die Schule ist der Ort, an dem sich viele Menschen verschiedenen Alters begegnen, um zu lernen oder zu lehren. Damit dies jeder unbehindert tun kann, ist es erforderlich, in besonderer Weise aufeinander Rücksicht zu nehmen und die im Interesse einer wirkungsvollen Zusammenarbeit aufgestellten Regelungen zu beachten. Darüber hinaus sollte sich das Verhalten eines jeden einzelnen daran orientieren, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt und fremdes Eigentum nicht beschädigt oder zerstört wird.

AUFENTHALT IM SCHULBEREICH

- Der Aufenthalt in den Schulgeländen erstreckt sich auch auf schulbezogene Veranstaltungen wie SMV-Sitzungen, Klassentreffen und Arbeitskreise verschiedener Art. Schulleitung und Hausmeister sind davon rechtzeitig zu unterrichten.
- Wollen sich Schüler darüber hinaus in den Klassenzimmern aufhalten (z.B. nach früherem Unterrichtschluss) kann der Klassenlehrer dies erlauben, übernimmt jedoch damit Verantwortung und Aufsichtspflicht.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf ein Schüler nur mit ausdrücklicher Genehmigung des unterrichtenden oder aufsichtführenden Lehrers den Schulbereich verlassen (siehe Pausenordnung).
- Vom Religionsunterricht befreite Schüler unterliegen während der Religionsstunden ihrer Klasse auch der Aufsichtspflicht der Schule. Sie halten sich im Aufenthaltsraum oder in dem zugewiesenen Klassenzimmer auf.
- Vertretungsstunden berechtigen nicht zum Verlassen der Klassenräume. Näheres (Stillbeschäftigung, Entlassen der Schüler) regelt die Schulleitung. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer oder ohne entsprechende Anweisung durch einen Vertretungslehrer, informieren die Klassensprecher das Sekretariat.
- Die besondere Situation der auswärtigen Schüler wird von Klassenlehrern und Schulleitung entsprechend den Möglichkeiten geregelt.

PAUSENORDNUNG

Verhalten und Mitverantwortung der Schüler, sowie die Aufsichtspflicht der Lehrer in der großen Pause und in den Zwischenpausen regelt die Pausenordnung.

- a) Die Zwischenpausen sind Wechselpausen für Lehrer und Schüler.
- b) Wird in einen Fachraum gewechselt, so warten die Schüler vor der Tür, bis der Fachlehrer kommt. Sportklassen ziehen sich um und warten im Umkleideraum. Die übrigen Klassen bleiben in ihren Zimmern.
- c) Der Ordnungsdienst sorgt für die Lüftung und Sauberkeit des Klassenzimmers und reinigt die Tafel.

Große Pause

- Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schüler auf den Schulhof. Die Klassenordner versehen ihren Ordnungsdienst (Fenster öffnen und sichern, Tafeldienst, Aufräumen der Geräte). Die Türen sind zur Verhütung von Glasschäden zu schließen.
- Der Pausenhof besteht aus dem asphaltierten Platz, den Wegen der Grünanlagen. Nicht dazu gehört der Balkon vor dem Zeichensaal. Wollen Schüler aus wichtigem Grund in der großen Pause den Schulbereich verlassen, brauchen sie die Erlaubnis des Klassenlehrers oder des Aufsichtslehrers.
- Auf dem Schulhof üben die Schüler gegenseitige Rücksicht und achten auf die Sauberkeit der Anlagen (Außenbereich, Toiletten). Spiele, welche die Sicherheit der Mitschüler gefährden wie Raufen, Werfen mit Gegenständen (auch Schneebällen) müssen unterbleiben.
- Auf dem Schulhof sorgt ein „Papierdienst“ für die Säuberung der Pausenbereiche - in Absprache mit dem Hausmeister.

VERANTWORTUNG FÜR KLASSEN- UND FACHRÄUME

- Jeder Einzelne ist mitverantwortlich für die Einrichtungen der Klassen- und Fachräume und für die Gesundheit seiner Mitschüler.
- Wöchentlich wechselnd werden in der Klasse zwei Schüler als Klassenordner benannt und im Tagebuch notiert. Sie haben folgende Aufgaben: Tafeldienst, Verantwortung für das Mobiliar (Aufstuhlen!), Schließen der Fenster und Türen nach Unterrichtsende und weitere Aufgaben, die durch die Klassenlehrer übertragen werden. Die Klassenordner verlassen zusammen mit der Lehrkraft als Letzte den Unterrichtsraum und sind verantwortlich für dessen Sauberkeit.

FAHRZEUGE

Motorräder, Mofas und Fahrräder, sowie E-Scooter sind an den vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzuschließen, da der Zugang zu den Stellplätzen nicht überwacht werden kann. Fahrräder dürfen nicht im Vorraum des Fahrradkellers abgestellt werden.

Die Schule haftet nicht für Beschädigungen und Diebstähle.

Innerhalb des Schulhofes und im Fahrradraum darf nicht gefahren werden.

UNFÄLLE

Unfälle jeder Art auf dem Schulgelände, auf dem Sportplatz und auf dem Schulweg sind innerhalb kürzester Zeit dem unterrichtenden Lehrer, sowie der Schulleitung zu melden. Oft hängt von schneller Meldung der Versicherungsschutz ab.

Das Werfen von Schneebällen und das Schleifen auf Schnee- und Eisbahnen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet, weil dadurch schon oft Schüler schweren körperlichen Schaden erlitten haben.

RAUCHEN

Auf dem ganzen Schulgelände (einschließlich der Toiletten!) ist das Rauchen untersagt (Nichtraucherschutzgesetz).

SCHULVERSÄUMNISSE

Beurlaubungen können in begründeten Fällen von den Klassenlehrern (bis zu 2 Tage) oder der Schulleitung genehmigt werden. Ein schriftlicher Antrag ist dazu notwendig.

Bei Krankheit muss die Entschuldigung spätestens am zweiten Fehltag mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Verständigung der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung binnen 3 Tagen vorzulegen.

ELEKTRONISCHE MEDIEN

Handys, Smartwatch und andere Ton- und Bildaufnahmegeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Eine Nutzung ist im Einzelfall nach Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft möglich.

GELDAUFBEWAHRUNG UND WERTGEGENSTÄNDE

Vom Mitbringen von Wertgegenständen raten wir dringend ab. Beispielsweise werden Handys oder Smartwatch, etc. von der Versicherung nicht ersetzt. Ebenso ist das Aufbewahren von Geld im Klassenzimmer grundsätzlich nicht gestattet.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Die an der Schule bestehende SMV gibt sich eine eigene Satzung. Beschlüsse der SMV werden nur gültig im Rahmen der Schulordnung.

WEITERE BESTIMMUNGEN

- Hilfsmittel für den Unterricht (z.B. audiovisuelle Unterrichtsmittel, Kopien) sind grundsätzlich in den Pausen zu beschaffen, sofern nicht feste Ausgabezeiten vereinbart sind.
- Mit dem Läutezeichen am Pausenende haben sich alle Schüler an ihren Plätzen aufzuhalten und sich auf die kommende Stunde vorzubereiten. Die Klassentür ist geschlossen.